



DEUTSCHE AKADEMIE ROM
VILLA MASSIMO

Vertrag über die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

abgeschlossen zwischen der

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch Die Beauftragte für Kultur und Medien

vertreten durch die Deutsche Akademie Rom Villa Massimo

Largo di Villa Massimo 1-2

00161 Rom

Italien

Steuer-Nr. 800068230582

USt.Id.Nr. IT 0907313006

Vertreten durch den Verwaltungsleiter, Herrn Sebastian Springfeld,

- nachstehend VM genannt -

und der/m

[Firma]

[Firmenadresse]

USt.Id.Nr: [xyz]-

vertreten durch, Frau/Herrn [Vorname, Nachname],

- nachstehend NUTZER genannt -

1. Vertragsgegenstand

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung

[Veranstaltungstitel]

des [Firma] vermietet die VM dem NUTZER die nachstehend aufgeführten Räumlichkeiten zu den genannten Zeiten.

Nutzungszeitraum: Tag, tt.mm.jjjj [xx.xx] Uhr – Tag, tt.mm.jjjj [xx.xx] Uhr

Veranstaltungszeitraum: Tag, tt.mm.jjjj [xx.xx] Uhr – Tag, tt.mm.jjjj [xx.xx] Uhr

Sollten Änderungen an den vereinbarten Uhrzeiten erforderlich sein, muss der NUTZER zwei Tage vorher bei der VM einen entsprechenden Antrag stellen und deren Zustimmung einholen.

Räumlichkeiten: zusätzlich:

Die Besucheranzahl ist auf [Anzahl] Personen begrenzt.

Optional

Flächen:

Weitere Angaben zur Benutzung der Räumlichkeiten und Flächen finden sich in den Allgemeinen Vertragsbedingungen der VM.

Ferner stellt die VM dem NUTZER die folgende Technik und folgendes Personal zur Verfügung:

Technik:

Personal:

Die VM überlässt dem NUTZER die in diesem Vertrag bezeichneten Räumlichkeiten und erbringt die darin aufgeführten Leistungen.

Die Nutzung der Räume darf nur zu dem im Vertrag vereinbarten Zweck und Umfang erfolgen. Zur Vermeidung einer Überbelegung und der damit verbundenen Gefahren, verpflichtet sich der Mieter, nicht mehr Plätze als vereinbart zu vergeben.

Der NUTZER verpflichtet sich darüber hinaus, die Räumlichkeiten mit der den Gepflogenheiten und den zivilrechtlichen Bestimmungen entsprechenden Sorgfalt zu nutzen und die Verursachung von Schäden zu vermeiden.

Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen des Veranstalters beinhalten die Nennung der VM: ja nein

Weitere hier nicht genannte Werbemaßnahmen sind untersagt.

Anbringung von Werbemaßnahmen am Mietobjekt sind vorgesehen: ja nein

Weitere hier nicht genannte Werbemaßnahmen sind untersagt.

Anbringung von Werbemaßnahmen am Mietobjekt sind vorgesehen: ja nein

Nur die ausdrücklich hier benannten Maßnahmen sind erlaubt.

Ton- und Bildaufnahmen: ja nein

Herstellung von visuellen und audiovisuellen Aufnahmen ja nein

Veröffentlichung dieser Aufnahmen ja nein

Bildrechte am Gebäude

Werden Bildaufnahmen vom und im Gebäude und Gelände der Villa Massimo angefertigt und kommerziell oder nicht kommerziell verwendet, so muss die VM dem vorher zustimmen. Gegebenenfalls wird für die Nutzung und Verwertung dieser Bildaufnahmen ein (zusätzliches) Entgelt verlangt (siehe Kostenkalkulation).

Für die Ton- und Bildaufnahmen übernimmt der NUTZER Verantwortung für die Einhaltung der EU-DSGVO.

2. Veranstalter

Die Veranstaltung wird durch die/den [Firma] als Veranstalter durchgeführt.

Ansprechpartner/in des Veranstalters ist: [Vorname, Name]

Tel.: [...] Fax: [...] E-Mail: [...]

3. Vertragsentgelt

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt unentgeltlich.

Alle Personalkosten und Organisationskosten werden vom NUTZER übernommen werden. Der VM dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

4. Wesentliche, ergänzende Vertragsbestimmungen

Die im Folgenden mit einem Kreuz gekennzeichneten Anlagen sind verbindliche Vertragsbestandteile. Sie sind als Anlage dem Vertrag beigelegt.

- Anlage 1: Kostenkalkulation
- Anlage 2: Allgemeine Vertragsbedingungen
- Anlage 3: Besondere Vereinbarungen

5. Schlussbestimmungen

Von dem vorliegenden Vertrag einschließlich seiner Anlagen abweichende oder zusätzliche Geschäftsbedingungen des NUTZERS werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Der NUTZER erkennt mit seiner Unterschrift die vorstehend bezeichneten Bedingungen der VM an.

Mündliche Nebenabreden zum Mietvertrag sind nicht getroffen. Jede Änderung des Vertrags bedarf der Schriftform (auch in Form einer E-Mail).

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rom.

Rom, am *tt.mm.jjjj*

Ort, am *tt.mm.jjjj*

Sebastian Springfield

Vertragspartner

Verwaltungsleiter
Deutsche Akademie Rom